

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans "Ebersbach südlich Rottachstraße" und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorgenannten Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung der Billigungsbeschlüsse

Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg hat am 09.01.2018 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplans "Ebersbach südlich Rottachstraße" und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorgenannten Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am westlichen Ortsrand der Ortslage Ebersbach, südlich der Rottachstraße. Der Bebauungsplan umfasst die Flächen der Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 10, 10/1, 10/2, 34 (TF), 27, 27/1, 30/2, 31/2 sowie 4/3 (TF), 6 (TF), 8 (TF) und 30/3 (TF), Gemarkung Ebersbach. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,8 ha auf.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 09.01.2018. Diese sind in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

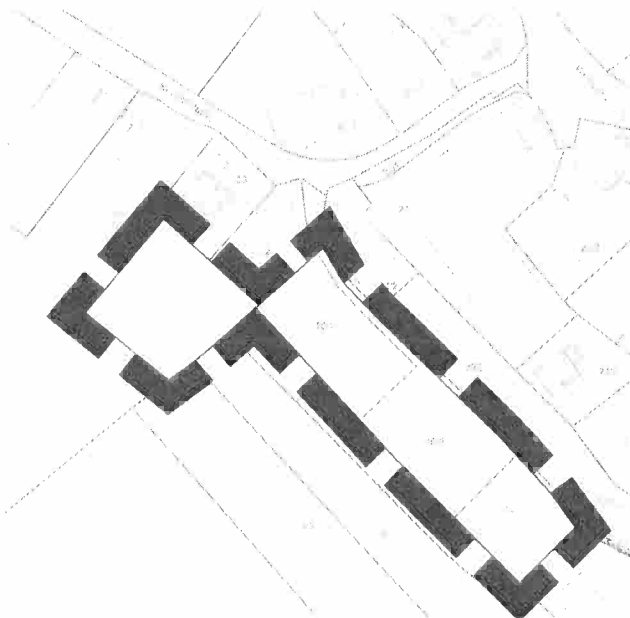


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Flächen-nutzungsplanänderung, unmaßstäblich

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

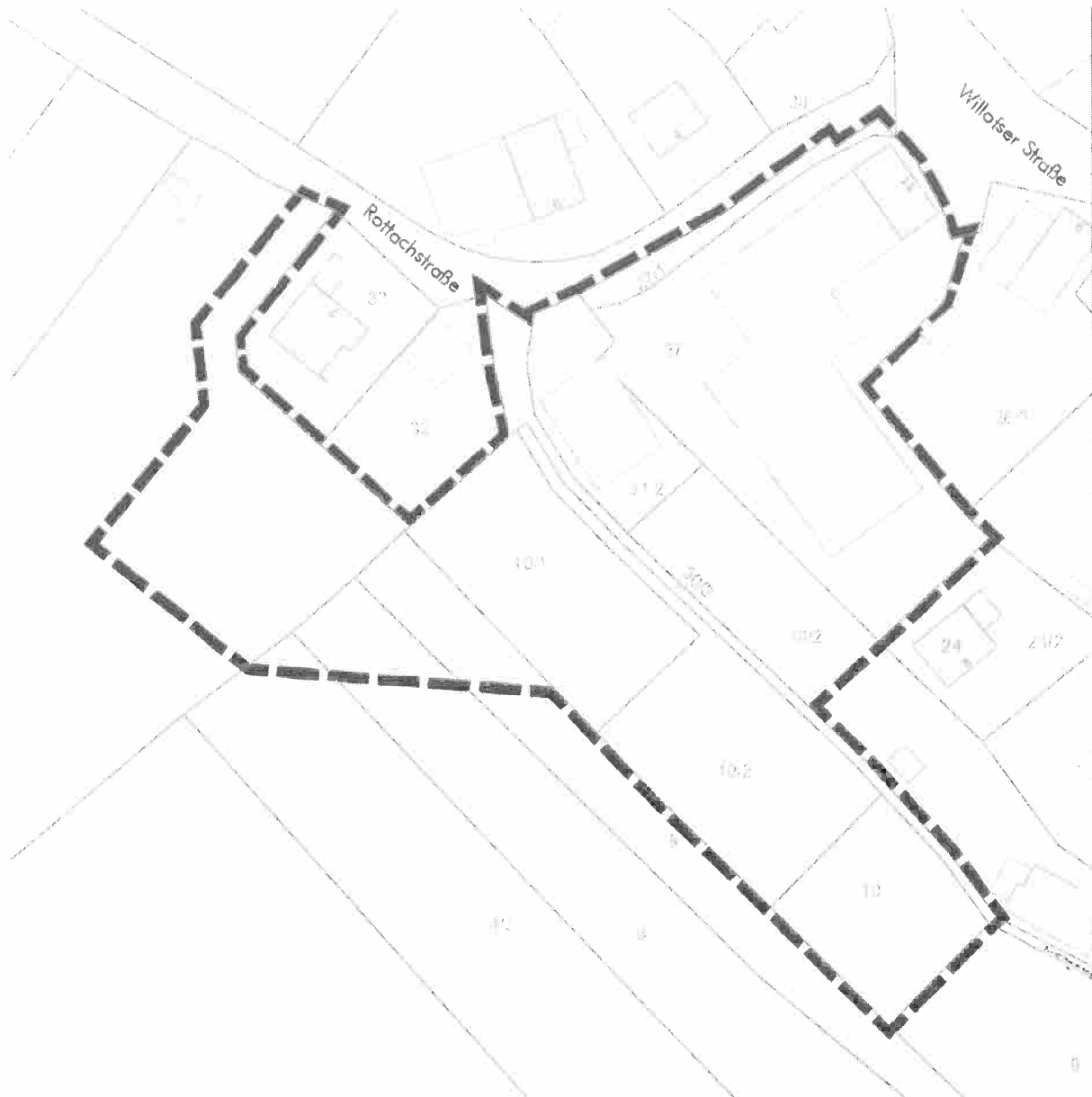


Abbildung 2: Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, unmaßstäblich

Abbil-

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Ebersbach südlich Rottachstraße“ liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

Montag, den 16.04.2018 bis einschließlich Mittwoch, den 16.05.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg (Zi.Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) öffentlich aus. Die Unterlagen können auch im Internetportal des Marktes Obergünzburg (www.oberguenzburg.de >Rathaus >Baugebiete/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine Konflikte vorhanden
Wasser	Bodengutachten, Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt	Hangwasser
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Hinweis auf Ulmensterben – U. laevis statt glabra eingesetzt
Luft und Lokalklima	Geruchsbelastung durch Mistlege	Abstand von 10 m zur eingehausten Mistlege
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahme untere Naturschutzbehörde	Vermeidbare negative Effekte durch bessere Eingrünung,
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine direkte Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine Informationen verfügbar	Keine Konflikte erwartet
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Luft und Mensch (Erholung)	Landwirtschaftliche Emissionen sind hinzunehmen Mistlege wird eingehaust und 10 m Abstand eingehalten

Obergünzburg, den 05.04.2018


Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 05.04.2018;
Ende der Bekanntmachung am: _____.2018